Gemeinde Schermbeck
Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage
Drucksache 00121/2026
- öffentlich -

Datum: 30.10.2026

Fachbereich	-Bürgerangelegenheiten-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	TOP
Bildungs-, Ordnungs- und Sozialausschuss	24.11.2026	beschließend	8.

Betreff:
Suche nach einem geeigneten Standort zur Unterbringung wohnungsloser Personen auf dem Gemeindegebiet Schermbeck

Sachdarstellung:
Derzeit sind acht wohnungslose Personen in der kommunalen Unterkunft an der Alten Poststraße 99 in Schermbeck untergebracht. Nach den vorliegenden Erkenntnissen bestehen bei den betreffenden Personen erhebliche psychische Erkrankungen sowie Suchterkrankungen. Die derzeitige gemeinsame Unterbringung mit asylsuchenden Personen führt zunehmend zu Konflikten und Sicherheitsrisiken.

Innerhalb der Unterkunft kommt es wiederholt zu Vorfällen, die sowohl die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner als auch die Gebäudesubstanz beeinträchtigen. Hierzu zählen insbesondere starker Alkoholkonsum, das Werfen mit Flaschen, das Auslösen von Rauchmeldern, das Eintreten von Türen sowie Manipulationen an der Stromversorgung.
Außerdem kam es wiederholt zu Brandstiftungsversuchen.

Die Vorfälle verursachen erhebliche Sachschäden und finanzielle Belastungen.
Insbesondere angesichts des Verhaltens im Zusammenhang mit Feuer und technischen Anlagen kann ein Brandereignis mit Gefahren für sämtliche in der Unterkunft lebenden Personen nicht ausgeschlossen werden. Die Problematik der gemeinsamen Unterbringung von obdachlosen Menschen und Asylsuchenden greift hier besonders stark.

Auch außerhalb der Unterkunft treten einzelne Personen wiederholt durch gefährliches Eingreifen in den Straßenverkehr in Erscheinung. Sie halten sich auf Fahrbahnen auf und/oder legen sich auf diese und gefährden dadurch sich selbst sowie andere Verkehrsteilnehmer. Dies hat nicht selten zur Folge, dass die Polizei, der Rettungsdienst und das Ordnungsamt inzwischen regelmäßig aufgrund dessen im Einsatz sind.
Allein eine obdachlose Person verursachte bei der Kreisleistelle der Feuerwehr/des Rettungsdienstes in Wesel in 2024 50 Einsatzfahrten, in 2025 37 Einsatzfahrten und im Jahr 2026 bisher 20 Einsatzfahrten.
Auch das Ordnungsamt der Gemeinde Schermbeck rückte vermehrt für diese Person aus.
Die anderen Obdachlosen binden ebenfalls vermehrt Kapazitäten des Ordnungsamtes.

Auch der Caritasverband der Dekanate Dinslaken und Wesel, als betreuende Stelle, bestätigt dieses Bild. Dies ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Es ist festzuhalten, dass dieser Personenkreis zunehmend Probleme bereitet und enorme personelle Ressourcen in allen Bereichen bindet.

Trotz bestehender rechtlicher Betreuungen und umfangreicher Bemühungen der beteiligten Behörden konnte bislang keine nachhaltige Verhaltensänderung erreicht werden. Eine ausreichende Einsicht in die Gefährlichkeit des eigenen Handelns ist gegenwärtig nicht erkennbar und auch nicht zu erwarten.

Aus Sicht der Verwaltung ist die bestehende Unterbringungssituation angesichts der wiederkehrenden Vorfälle und der damit verbundenen Gefährdungen neu zu ordnen. Ziel ist es, die wohnungslosen Personen räumlich getrennt von den asylsuchenden Personen unterzubringen und dadurch die Sicherheit in der bestehenden Unterkunft zu verbessern.

Die Verwaltung hat hierzu gemeinsam mit der Caritas bereits ein Konzept (vgl. Anlage 2) für eine separate Unterbringungsmöglichkeit erarbeitet.
Dieses sieht vor, dass die Unterkunft ausschließlich für die nächtliche Nutzung bereitgestellt wird.

Durch die dargestellte Unterbringungsform erhofft sich die Verwaltung, dass die verkürzte Aufenthaltsdauer in der Unterkunft zu einer Reduzierung von Sachbeschädigungen führt.

Weiterhin würde die Unterkunft so als zweckgebundener Schutzraum definiert werden, was die Durchsetzung der Hausordnung vereinfachen könnte. Zudem würde die Unterbringung der obdachlosen Personen an einem externen Standort dazu führen, dass die Bewohner der Unterkunft an der Alten Poststr. 99 nicht durch das Verhalten der Obdachlosen gefährdet werden.
Darüber hinaus wird seitens der Verwaltung angenommen, dass sich die Anzahl der obdachlosen Personen aufgrund der Unterbringungsform reduzieren könnte. Gleichwohl würde die Gemeinde Schermbeck ihrer Unterbringungsverpflichtung nachkommen.

Zur Umsetzung des Konzepts ist es erforderlich einen geeigneten Standort im Gemeindegebiet Schermbeck zu ermitteln und hinsichtlich seiner baulichen und praktischen Eignung zu prüfen.

Nach Abschluss der Standortprüfung würde die Verwaltung dem Ausschuss über die Ergebnisse berichten und einen konkreten Standortvorschlag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorlegen. Sodann würde auch eine Kostenkalkulation zur Standortertüchtigung sowie zur Umsetzung der neuen Betreuungsform vorgelegt werden.

Anlage(n):
(1) Anlage 1 zur Vorlage 00121/2026 - Kurzbericht Caritas
(2) Anlage 2 zur Vorlage 00121/2026 - Konzept

Erarbeitung der Vorlage: gez. Lena Möllmann
Fachbereichs-/Verwaltungsleitung: gez. Ellen Weber